



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

05

02.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|--|
| 07 Sitzung des Jugendhilfeausschusses | 09 Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 |
| 08 Der Wahlleiter des Landkreises Kronach
Bekanntmachung über die Verkündungsart des
vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistages
im Landkreis Kronach am 08. März 2026 | |

01

07

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Donnerstag, 12.03.2026, um 14:00 Uhr** findet im **Feuerwehr- und Atemschutzzentrum Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Qualitätsmerkmale des Kreisjugendamts
Kronach zur Erstellung von Schutzkonzepten
in der Jugendarbeit
- 3 Jugendsozialarbeit (JaS) - Schaffung einer
Stelle an der Lorenz-Kaim-Schule in Kronach
- 4 Digitalisierung des Anmeldeprozesses für
Ferienangebote im Landkreis Kronach
- 5 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick
auf das Haushaltsjahr 2025 und Beratung des
Haushaltsplanes 2026
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 19.02.2026
Landratsamt

Der Wahlleiter des **08**
Landkreises Kronach

Nr. 20-014

Bekanntmachung über die Verkündungsart des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistages im Landkreis Kronach am 08. März 2026

Das vorläufige Wahlergebnis der Wahl des Kreistages im Landkreis Kronach wird unmittelbar nach Vorliegen durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Kronach (www.landkreis-kronach.de) sowie durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen verkündet.

Für den Fristenlauf zur Annahme der Wahl nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist hierbei der Tag der Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises Kronach maßgeblich.

25.02.2026

Der Wahlleiter des Landkreises Kronach
Michael Schaller

Zweckverband für **09**
Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung
Coburg

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG)
Haushaltssatzung 2026 des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Coburg hat am 08.12.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2026 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2026 vom 24.02.2026 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 143, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Coburg, 25.02.2026

Scheichenost
Geschäftsleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat